STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 376/2020

Dezernat II
Federführend: Abteilung Jugendarbeit
Anlagen:
Az.: 450-zi-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Weiterförderung Mehrgenerationenhaus

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße bindet das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ein und übernimmt für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 auch weiterhin die Finanzierung der Personal- und Sachkosten.

Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Das BMFSFJ fördert im neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus („Miteinander – Füreinander“) mit der Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit bis zu 40.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung.

Eine Voraussetzung für diese weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses ist die Vorlage eines Beschlusses der Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt und die es kofinanziert.

Neustadt an der Weinstraße, 17.11.2020

Oberbürgermeister